

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgeb.), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 41.

Berlin, den 9. Oktober 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reich und in anderen Ländern. — Steigende Unduldsamkeit. — Hausinschriften. — Mundschau: Freie Fortbildungskurse für Arbeiter. Die Stadt Bremen. Das neue Stellenvermittlungsgesetz. Scharfmacherische Einseitigkeit. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Breslau. Frankfurt a. M. Hamborn. Bezirk Saarbrücken. Weiden. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbefälle.

Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reich und in anderen Ländern.

III.

In den beiden vorhergehenden Nummern haben wir die Unfall- und Krankenversicherung in den verschiedenen Staaten derjenigen im Deutschen Reich gegenübergestellt und gefunden, daß Deutschland im allgemeinen an der Spitze marschiert.

Auch in bezug auf

Invalidenversicherung

ist Deutschland den übrigen Staaten weit voraus. Sie wurde angeordnet durch Gesetz vom 22. Juni 1889. Es ist gleichfalls eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellten. Unternehmer wie Arbeiter haben Beiträge zu entrichten. Aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis Ausscheidende können sich weiter versichern. Kleinunternehmer können sich selbst versichern. Im Jahre 1908 gab es im Deutschen Reich 15,2 Millionen Personen, die bei der Invalidenversicherung versichert waren. Im Jahre 1908 gelangten durch diese Versicherung 152 691 476 Mk Renten zur Auszahlung. Zu der genannten Summe liefert das Reich einen Zuschuß von 50,26 Millionen Mark, den übrigen Betrag hatten die Versicherungsanstalten aufzubringen bzw. die Versicherten und die Arbeitgeber zu der Hälfte. Als Beitragserstattung beim Ausscheiden aus dem Versicherungsverhältnis, Heirat der Arbeiterinnen usw., gelangten 9,2 Millionen Mark zur Zurückzahlung.

Zur Verhinderung völliger Erwerbsunfähigkeit können die Versicherungsanstalten erkrankte Versicherte in Heilbehandlung nehmen. Für das Heilverfahren sind im Jahre 1908 17 894 446 Mk aufgewendet worden. Die Unterstützung an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten betrug 1,57 Millionen Mark. Die Gesamtleistung betrug 181,5 Millionen Mark. Vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember 1909 sind 2 332 708 Ansprüche der Versicherten anerkannt worden. Von 1891 bis 1908 betrug die Gesamtleistung der Invalidenversicherung 1682,5 Millionen Mark.

Eine alle Lohnarbeiter und Angestellte umfassende Alters- und Invalidenversicherung hat außer Deutschland nur Frankreich. Durch Gesetz vom 5. April 1910 werden dort der Zwangsversicherung unterworfen: alle Angestellten und Lohnarbeiter einschließlich der Dienstboten, sofern deren Gehalt oder Lohn 2400 Mk nicht übersteigt. Die Zahl der Zwangsversicherten wird zirka 11 Millionen Personen betragen. Neben der Zwangsversicherung sieht das Gesetz noch eine freiwillige Versicherung der Kleinbauern, Handwerker und Kleinunternehmer vor, die gewöhnlich allein, mit ihren Familienangehörigen oder mit einem Gehilfen arbeiten; ferner können sich versichern Frauen, die keinen Lohn beziehen, und Witwen von Versicherungspflichtigen, sowie Angestellte, deren Bezüge 2400 Mark übersteigen, aber unter 4000 Mk bleiben. Zu den Einzahlungen der freiwillig Versicherten leistet der Staat einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel der Einzahlung.

Die Beiträge werden wie in Deutschland je zur Hälfte von Arbeitern und Unternehmern aufgebracht. Sie sind jedoch nicht nach der Lohnhöhe abgestuft. Es haben die versicherten Männer 7,20 Mk und die Frauen 4,80 Mk festen Beitrag zu zahlen, denselben Betrag die Arbeitgeber. Die Renten werden auf Grund der Einzahlungen berechnet. Der Staat leistet zu jeder Rente einen Zuschuß von 48 Mk jährlich, wenn der Versicherte das 65. Lebensjahr erreicht und mindestens 30 Jahresbeiträge geleistet hat; sind weniger als 30, aber mehr als 15 Jahresbeiträge geleistet, so beträgt der Zuschuß des Staates 1,50 Frank, vervielfältigt um die Zahl der Jahresbeiträge.

Von den übrigen europäischen Staaten haben noch Desterreich-Ungarn und Belgien eine Zwangsversicherung für Bergleute. In Italien, Großbritannien, Finnland und Spanien bestehen noch freiwillige Versicherungen, die aber meistens von verhältnismäßig geringer Bedeutung sind und deren Unkosten durch Prämien der Versicherten und durch Zuschuß des Staates aufgebracht werden.

So zählt z. B. Ungarn einen Staatszuschuß von 170 000 Mk jährlich; Italien einen solchen bis zu 8 Mk pro Kopf; Belgien 5 Millionen, Großbritannien seit kurzer Zeit 160 Millionen Mark.

Das Deutsche Reich hat seit dem Bestehen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, 1891 bis 1908, die Summe von 535 726 324 Mark Zuschuß an diese geleistet.

Die Gesamtleistungen der deutschen Sozialversicherung durch die drei Versicherungsarten in den letzten 24 Jahren ergeben hiernach die riesenhafte Summe von 6276 Millionen Mark (6 Milliarden 276 Millionen Mark). Den Leistungen der Unfall- wie der Invalidenversicherung sind dabei für 1909 jene Beträge angerechnet, die im Jahre 1908 ausgegeben worden sind. Außerdem sind die Gesamtleistungen der Knappschaftskassen mit 368 Millionen Mark eingestellt.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ beträgt die Summe der gesamten ordentlichen Ausgaben der Arbeiterversicherung 1885/1908 insgesamt 7 679 733 300 Mk.

Es wird anerkannt werden müssen, insbesondere von der loyal denkenden christlich-nationalen Arbeiterschaft, daß die Reichs-Sozialversicherung eine großartige Einrichtung ist zur Milderung der Notlage kranker und invalider Arbeiter oder deren Angehörigen. Eine Einrichtung, durch die überhaupt die ökonomische Lage der Arbeiterschaft gehoben, sie physisch und moralisch gekräftigt und vor dem Absturz bewahrt worden ist. Trotz mancher Mängel, die ihr noch anhaften, trifft das auf sie zu, was das „Reichsarbeitsblatt“ bei Besprechung des Versicherungswesens in Nr. 8 dieses Jahres sagt:

„Es ergibt sich, daß die Gesetzgebung in Deutschland den Arbeitern am günstigsten ist, weil sie vermöge des allgemeinen Versicherungszwanges nahezu alle Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sichert, die größere Hälfte der Beitragslasten den Arbeitgebern auferlegt, für Dauererhebungen nicht einmalige Abfindungszahlungen, sondern Renten gewährt, zu jeder Invaliden- und Altersrente einen jährlichen Reichszuschuß von 50 Mk leistet und bei freiwilliger Höherversicherung den Versicherten erhöhte Bezüge ermöglicht; weil sie ferner neben den Geldleistungen wertvolle Sachleistungen bietet; insbesondere freies Heilverfahren für Erkrankte, Verletzte und Arbeitsschwache bis zur Heilung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; endlich weil sie durch vorbeugende Maßnahmen auf den Gebieten der Krankheits- und Unfallverhütung und durch planmäßige Bekämpfung der Volkskrankheiten die Volksgesundheit und Volkswohlfaht mächtig fördert.“

Die anerkennenden Äußerungen des ehemaligen Arbeiterssekretärs und sozialdemokratischen Schriftstellers Paul Kampffmeyer über die deutsche Arbeiterversicherung sind der Hauptsache nach schon angeführt worden. Zwei Jahre früher, im Sommer 1900, bereits hat der jetzige sozialdemokratische Abgeordnete Hue in der „Rheinisch-Westfäl. Arbeiterzeitg.“ ausgesprochen: „Deutschland marschiert an der Spitze der Arbeiterversicherung, das dürfen wir mit Stolz behaupten.“ Das ist heute, zehn Jahre später, in noch höherem Maße als damals zutreffend. Aber gerade dieser Umstand ist es, der der Sozialdemokratie zur Schande gereicht. Sie hat in unverantwortlicher Weise, wie eingangs dieses Artikels an einigen Beispielen gezeigt wurde, gegen diese Versicherung gehegt und die Arbeiter dagegen aufgewiegelt. Ihre Vertreter im Reichstag haben gegen die Versicherungsgesetze gestimmt. Das war Verrat an der Arbeiterschaft. Darüber hilft auch ihre teilweise veränderte Haltung zur Sozialversicherung nicht hinweg. Wäre es nach den Sozialdemokraten gegangen, hätten wir die so wohltätig wirkenden Versicherungsgesetze nicht. Tausende von Volksgenossen wären im Elend verkommen, und viele Millionen Mark wären der Arbeiterschaft vorenthalten geblieben. Das müssen und werden die deutschen Arbeiter sich gut merken.

Angeichts der Leistungen unserer reichsgesetzlichen Sozialversicherung, im Hinblick auf ihre vorzüglichen Wirkungen, werden die Arbeiter aber auch bereit sein zur opferfertigen Mitarbeit; insbesondere auch dann, wenn es gilt, das Versicherungswesen auszubauen und immer vollkommener zu gestalten. Das für die Versicherungen angelegte Kapital ist nicht verloren, es verzinst sich reichlich. Es bringt Gewinn in der Gegenwart, aber auch dem künftigen Geschlecht, den Kindern und Kindeskindern.

S. P.

Steigende Unduldsamkeit.

Wir müssen leider in den letzten Wochen eine bedenkliche Zunahme krasser Unduldsamkeitsakte sozialdemokratisch organisierter Bauarbeiter gegen Mitglieder unseres Verbandes erfahren. Wir wollen von vornherein betonen, daß die Organe der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände sich im allgemeinen von der Heke fernhalten, desto mehr aber scheint sie von untergeordneten Verbandsfunktionären der örtlichen Verwaltungen betrieben zu werden. Am skrupellosesten aber von der sozialdemokratischen Parteipresse. Wir machen die alte Erfahrung: Mit steigenden Erfolgen und Wahlsiegen wächst die rote Unduldsamkeit rapid, ja sie artet zu brutaler Rücksichtslosigkeit und Uebermut aus. Wenn die Erfolge der sozialdemokratischen Partei so anhalten wie in letzter Zeit, die wahrscheinlich bei

der kommenden Reichstagswahl ihren Höhepunkt erreichen, werden wir es mit einer Siedehitze roter Gewaltpolitik zu tun bekommen. Das liegt im Wesen unserer Sozialdemokratie und der Gehartheit der roten Presse.

Neuerdings wird uns ein krasser Fall oder vielmehr eine Kette von Terrorismus aus Essen a. d. R. gemeldet. Der Ausgang dürfte den Terrorismus selbst nicht angenehm aufgeschlossen sein, denn es kam anders, als wie sie es sich gedacht. Man schreibt uns aus Essen:

„Seit Abschluß der Aussperrung, wo wir den „Genossen“ den Gefallen nicht taten, Tarifbrecher zu werden, sind wir hier nicht recht zur Kirche gekommen. Beschimpfungen, Verleumdungen, Verdrängungen der gemeinsten Art waren an der Tagesordnung. Besonders jene Leute aus der Gegend, von wo im vorigen Jahre die Streikbrecher nach Eschweiler geschickt wurden, glaubten ein Recht zu haben, anders gestirnte Arbeiter zu vergewaltigen. Dazu hatten sie sich die Baustelle des königlichen Landgerichts ausersehen. Bereits am 1. August stellte man dem Kollegen Schuyffel (Holländer) das Ultimatum, sich umschreiben zu lassen, oder er würde nicht alt hier. Die Verhöhnung der „Genossen“ ging denn auch so weit, daß der Kollege Schuyffel es vorzog, sich solcher „Freiheit“ zu entziehen. Einem andern Kollegen, mit Namen Schön (Maurer), wurde ebenfalls bei Antritt seiner Arbeit eröffnet, entweder sich umschreiben zu lassen, oder sie täten nicht mit ihm arbeiten. Tatsächlich blieben die „Genossen“ auch mittags in der Baubude sitzen. Der Kollege Schön (Bruder eines dort beschäftigten Politers) wurde entlassen. Ferner wurde der Kollege Johann Sommer (Bauhilfsarbeiter) ebenfalls durch Sündenbleiben gezwungen, sich umschreiben zu lassen. Dasselbe Verlangen stellte man auch am Mittwoch, den 21. September, an den Kollegen Strehlau (Bauhilfsarbeiter), welcher diesem Verlangen aber nicht nachkam. Sofort wurde in der Bude Kriegsrat abgehalten und abgestimmt. Die Abstimmung ergab: entweder läßt sich Strehlau überschreiben, oder wir nehmen die Arbeit nicht eher auf, bis das christliche Element von der Baustelle verschwunden ist. Um 1 Uhr blieben dann auch die roten Bauhilfsarbeiter sitzen, was zur Folge hatte, daß die Bauleitung auch die Maurer um 1/2 Uhr ausführen ließ. Jetzt nahmen die „Genossen“, nach dem immer noch der gewünschte Erfolg ausblieb, eine sehr bedrohliche Haltung ein, und um das Schlimmste zu verhindern, nahm die örtliche Verbandsleitung den Kollegen dort weg.“

Am 23. September setzten dann die sozialdemokratischen Gesinnungsräuber ihrer Handlungsweise die Krone auf. Durch das bisherige Vorgehen der „Genossen“ genötigt, teilte die Bauleitung unserer örtlichen Leitung mit, sie solle entweder dafür sorgen, daß mehrere Leute von unserm Verbandszugehörigen (25—30 Mann), oder wir sollten unsere Leute gänzlich weglassen. Es könnte nicht so weitergehen, daß jeden Tag die ganzen Leute mal regelrecht freireiten. Unsere örtliche Leitung versprach, wenn's möglich ist, wollten wir so viele Leute stellen. Hierbei ließ sich dieselbe von dem Gedanken leiten, ihren Kollegen und ihrer Organisation Achtung zu verschaffen. Mehrmals wurde die rote Zeitung auf das Gebaren ihrer Leute aufmerksam gemacht, ohne daß jedoch hier eine Aenderung geschaffen wurde. Deshalb nahmen wir an, daß die rote Zeitung mit dem Vorgehen ihrer Leute einverstanden war. Vom 19. September bis 22. hatten 22 Maurer unseres Verbandes angefangen. Zwei von diesen hatten die „Genossen“ bereits mit Gewalt überschrieben. Am 23. September mittags, als wieder zwei christliche Maurer anstiegen, war die „Geduld“ der „Genossen“ zu Ende. Sie unterbreiteten der Bauleitung folgendes Ultimatum:

„Entweder es werden keine christlichen Arbeiter mehr eingestellt, oder wir legen alle die Arbeit nieder.“

Die Bauleitung lehnte dieses Ansinnen selbstredend ab, und so legten sämtliche sozialdemokratischen Handlanger und Maurer (ungefähr 200) am Freitag, den 23. September, mittags, die Arbeit nieder und nahmen sie bis zum Abend nicht wieder auf. Nach wiederholt gepflogenen Verhandlungen zwischen den sozialdemokratischen Bauarbeitern und der Bauleitung, wobei letztere erklärte, sie würde die Arbeiter von allen Richtungen einstellen, gleichwie diese organisiert seien, beharrten die roten Verbändler auf ihrem Standpunkt, es dürften keine christlichen Organisierten mehr eingestellt werden, und nahmen die Arbeit nicht wieder auf. Im Verlaufe des Nachmittags kam es auf der Baustelle zu wiederholten recht stürmischen Szenen, wobei die christlichen Arbeiter in ganz frivoler Weise beschimpft wurden. Die Bauleitung zeigte sich jedoch fest und beugte sich nicht unter das rote Joch.

Unsere örtliche Zeitung berief dann sofort eine Versammlung ein. In derselben wurde Stellung genommen zu dem Vorgehen der „Genossen“. Bereits 60 Kollegen meldeten sich sofort zur Ausnahme der Arbeit. Am Montag, den 26., und Dienstag, den 27., haben dann rund 120 christlich organisierte Bauarbeiter die Arbeit an dem Landgerichtsneubau aufgenommen. Das hatten die „Genossen“ nicht gekümmert. Sie sahen ihre

Macht gebrochen. Mit zerknirschtem Herzen, den Hut unter dem Arm, hielten sie bereits am Samstag, den 24. September, wieder alleruntertänigst um Arbeit an. Soweit die „Genossen“ um Arbeit vorprachen, stellte sie auch die Bauleitung wieder ein. Der Ausgang dieser sozialdemokratischen Freiheitsmänner hat mit schwerer Niederlage der „Genossen“ geendet. Die christlichen Bauarbeiter von Essen haben den Genossen gezeigt, daß sie sich nicht ihre Ueberzeugung rauben lassen. Daß sie verstehen, wenn sie unter Räuber fallen, sich zu wehren. Hier hat es sich klar gezeigt, daß nur die Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes das Beste Mittel ist, solchen Gewalttaten zu begegnen.

Ganz gewiß, so fügen wir hinzu. Nur damit ist der sozialdemokratische Terrorismus zu brechen. Am eigenen Leibe müssen sie spüren, was sie anderen zufügen wollen. Mögen sich unsere Mitglieder allerorts, und zwar ohne Rücksicht, auf diese Weise wehren. Die Verantwortung dafür trifft die, die diese skrupellose Hebe betreiben: die rote Parteipresse und ihre Trabanten.

Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden wird. Und der Sturz wird ein ebenjähiger werden, wie er schon einmal die sozialdemokratische Partei ereilt hat. Kein Volk läßt sich auf die Dauer eine so unerträgliche Tyrannenwirtschaft gefallen. Um so eutäuschter wird die in einen wahren Taumel getriebene und verblendete sozialdemokratische Masse sein.

Rundschau.

Freie Fortbildungskurse für Arbeiter werden wiederum von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Bildungschaft der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin veranstaltet. Im Winterhalbjahr 1910/11 werden die Studenten in folgenden Elementarfächern unterrichtet: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Zeichnen, Mechanik und Schönschreiben, und zwar am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, abends 8-10 Uhr, in der Charlottenburger Gemeindefschule III, Schloßstraße 2. Jeder Kursus findet einmal wöchentlich statt vom 31. Oktober 1910 bis Mitte März 1911; die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Kursus 0,50 M. Anmeldungen werden am 27., 28. und 29. Oktober, abends 8 bis 9 Uhr, im Unterrichtslokal entgegengenommen. Auskunft erteilt cand. ing. Kleeberg, W 50, Bamberger Straße 7.

Die Stadt Bremen hat einen lobenswerten sozialen Schritt unternommen, sie bewilligte 6000 M. aus Stadtmitteln, um Arbeitern und Gewerbetreibenden die Gelegenheit zu geben, die Württembergische Ausstellung zu besuchen. Neben einer Anzahl Handwerker, Kaufleute usw. werden auch 12 Arbeiter entsandt, welche zu diesem Zweck 150 M. erhalten. Zu diesen Arbeitern gehören auch zwei Mitglieder der christlichen Gewerkschaft (Sauerborn, Maurer und Fischer, Holzarbeiter.) Mögen die Kollegen nun diese Reise nicht als Vergnügung, sondern als Studienreise betrachten, um so die Gelegenheit zu benutzen, die Bedeutung und die Fortschritte von Industrie, Handel und Gewerbe mehr kennen zu lernen. Anderen Städten aber kann das Vorgehen der Stadt Bremen zur Nachahmung warm empfohlen werden. Wie kleinlich nimmt sich dagegen die Haltung einiger bremischer Städte aus, welche es ablehnten, die Kosten für die Besichtigung der General-Versammlung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu übernehmen.

Das neue Stellenvermittlungsgesetz. Mit dem 1. Oktober tritt das Stellenvermittlungsgesetz in Kraft, durch das die private Stellenvermittlung und die zahlreichen Schäden, die sich während der letzten Jahre in der privaten Stellenvermittlung gezeigt haben, beseitigt werden sollen. Das Gesetz wird aber mit der Zeit auch eine wesentliche Einschränkung der privaten Stellenvermittlung herbeiführen. Die Stellenvermittler müssen fernerhin um die Erlaubnis zur Betreibung ihres Gewerbes einkommen, diese Erlaubnis muß aber verjagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die auf eine Unzuverlässigkeit des Stellenvermittlers hinweisen. Von noch größerer Wichtigkeit ist eine andere Bestimmung, wonach die Erlaubnis zu verjagen ist, wenn für einen Ort oder für einen einheitlichen wirtschaftlichen Bezirk gemeinnützige Arbeitsnachweise in ausreichendem Umfange bestehen. Diese Bestimmung dürfte eine bedeutende Zurück-

drängung der privaten Stellenvermittler zur Folge haben, zumal dadurch die weitere Gründung von gemeinnützigen Arbeitsnachweisen angeregt werden dürfte. Eine Bestimmung, die besonders der Ausbeutung der Arbeitslosen entgegenzutreten soll, setzt fest, daß ein Stellenvermittler gewisse Nebenbetriebe wie Schankwirtschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, gewerbsmäßige Vermietung von Schlafstellen, Handel mit Nahrungsmitteln usw. nicht betreiben darf, auch zu Anpreisungen für das eigene oder irgendein fremdes Gewerbe darf ein Stellenvermittler seinen Gewerbebetrieb nicht benutzen. Die Gebühren der Stellenvermittler werden von den Landeszentralbehörden oder den von ihr bezeichneten Behörden nach Anhören des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern der Stellenvermittler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt. Ein Schutz für die Arbeitslosen besteht auch darin, daß die Stellenvermittler an den Gegenständen der Stellenlosen kein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht mehr haben. Wird einem Stellenvermittler die Erlaubnis zum Betriebe eines Gewerbebetriebes entzogen, so gilt dies für das ganze Reich, die Ueberziehung der Erlaubnis. Einzelne Bestimmungen können auch auf nicht gewerbsmäßig betriebene Stellennachweise angewendet werden.

Scharfmacherische Einseitigkeit. Angeblich soll die Regierung in der Frage der Wählbarkeit der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern bereit sein, ihren bisherigen ablehnenden Standpunkt anzugeben. Das hat die Bochumer Handelskammer veranlaßt, folgende Entschiedenheit anzunehmen, worin gleichzeitig energisch bestritten wird, daß in Kreisen der Industrie ein Wechsel der Meinung eingetreten sei.

Nach Zeitungsmeldungen soll innerhalb der verbündeten Regierungen Neigung bestehen, in der Frage der Wählbarkeit der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern einem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen, wonach die Arbeitersekretäre zwar nicht bei den ersten, wohl aber bei allen späteren Wahlen zur Arbeitskammer das passive Wahlrecht erhalten sollen, jedoch Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Kammer damit einverstanden sind. Es erscheint undenkbar, daß die verbündeten Regierungen, welche im Plenum wie in der Kommission des Reichstages wiederholt und mit der größten Entschiedenheit erklärt haben, daß für den Fall der Aufrechterhaltung der Wählbarkeit der Arbeitersekretäre für sie das ganze Gesetz unannehmbar sein würde (Bericht der II. Kommission, S. 21), diesem Vermittlungsvorschlag zustimmen sollten, der doch nichts anderes bezweckt, als die Entscheidung über jene strittige und hochwichtige Frage und damit auch die politische Verantwortung für die Folgen der Entscheidung von den verbündeten Regierungen auf die Arbeitgeber abzuwälzen. Wir halten es für völlig ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen diesen ihnen vorgeschlagenen Weg größter Inkonsequenz und schwächlichen Nachgebens beschreiten sollten. Da aber in einer halbamtlich benutzten Korrespondenz behauptet worden ist, daß dieser Weg „von sehr namhaften Industriellen“ „als gangbar“ bezeichnet worden sei, so erachten wir es doch für angezeigt, im Namen und vom Standpunkt unserer Industrie aus den Vermittlungsvorschlag als ganz unannehmbar zu bezeichnen, wobei wir, bis zur Bekanntgabe der Namen jener Industriellen, die Richtigkeit der Meldung überhaupt anzweifeln.

Weiß die Regierung nun, was sie zu tun hat? Wenn es nicht den Anschein haben soll, als sei die Regierung ganz unter den Einfluß der Scharfmacher geraten, wird sie derartige Ratsschlüsse sich entschieden verbitten müssen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Lügde (Sperrt über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innenzuhalten), Hannover (Dachleder), Sperrt über die Firma Ruff und die Hannoverische Bedachungs-Gesellschaft, Köln, gesperrt sind die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurbaum aus Bonn, Dorfmar (Streit der Maurer), Leimathe (wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarifvertrages sind die Rheinisch-Westfälischen Stahlwerke, Abteilung Leimathe, bis auf weiteres für Maurer gesperrt), Werther i. W., Lage i. L. (Streit). Bezug ist fernzuzahlen.

Bezirk Bochum.

Die Tarifverhandlungen für das Plattenlegergewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.

Auf Veranlassung des Einigungsamtes für das Plattenlegergewerbe zu Essen fand am 11. August d. J. in Köln

die erste Verhandlung für das Plattenlegergewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten statt. Die Arbeitgeber forderten, daß in den einzelnen Städten separat verhandelt und Verträge abgeschlossen würden. Die Unternehmer lehnten dies strikt ab, erklärten sich jedoch bereit, für enger Gebiete und zwar für das engere Industriegebiet, für das Rheinland und das Bergische Land je einen Vertrag abzuschließen. Die Unternehmer forderten, daß ähnlich wie im Jahre 1908 für ganz Rheinland und Westfalen ein Vertrag abgeschlossen und an einem Orte verhandelt würde.

Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, daß an den einzelnen Orten zunächst unverbindliche Vorbesprechungen stattfinden sollten, damit die Parteien sich klar würden, wie und auf welcher Grundlage der neue Vertrag geschaffen werden sollte. Es wurden dann die Verhandlungen bis auf weiteres vertagt.

Am 20. September wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. In Abwesenheit des Einigungsamtsvorsitzenden Herrn Beigeordneten Rath wurden dieselben von Herrn Baurat Gudud zu Essen geleitet. Nach längerer Aussprache der Parteien wurde beschlossen, für das bisherige Vertragsgebiet drei Verträge abzuschließen, und zwar wie es schon am 11. August von den Arbeitnehmern gefordert wurde. Darauf verabschiedeten sich die Vertreter von Rheinland und dem Bergischen Lande, während die Vertreter des engeren Industriegebietes sofort in die Verhandlungen eintraten. Erfreulicherweise gelang es den Parteien, unter der durchwegs sachkundigen und ruhigen, aber entschiedenen Leitung des Herrn Baurat Gudud zu Essen, schon am ersten Tage den eigentlichen Tagelohnvertrag zu Stande zu bringen. Am 21. September wurde der Akkordtarif durchberaten und am Freitag, den 23. d. Mts., der Vertrag endgültig abgeschlossen. Der neue Vertrag bringt den Plattenlegern wesentliche Verbesserungen. Der Stundenlohn steigt sofort von 72 auf 78 Pf., am 1. April 1911 abermals von 78 auf 80 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden wöchentlich. Die Lohnzahlung ist eine achttägige (bisher eine vierzehntägige). Auf Antrag der Arbeiter muß alle 14 Tage ein Abschlag des Akkordgelbes in Höhe von 90 Prozent ausgezahlt werden. Auch wurde das unerträgliche Zwischenmeisterwesen beseitigt, jedoch vorläufig nur auf ein Jahr. Da die Unternehmer daran zweifelten, daß das Zwischenmeisterwesen überall zu beseitigen sei, wurde folgendes zu Protokoll festgelegt:

„Die Vertragsparteien bezeichnen in dem Vertrage die Vergütung von Arbeiten an Zwischenmeister als unstatthaft und werden die Arbeitnehmer angelegentlich bemüht sein, für die Beseitigung des Zwischenmeistersystems zu sorgen.“

Nach Jahresfrist soll in eine Prüfung darüber eingetreten werden, welchen Erfolg die Bemühungen hatten. Erforderlichenfalls soll dann in eine erneute Prüfung vorliegenden Frage eingetreten werden.“

Die bisherigen Preise für Akkordarbeiten erfahren eine Steigerung von 5-10 Prozent, einige Positionen von 15 und mehr Prozent. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1910.

In den Plattenlegern wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß der neue Vertrag auch in allen seinen Punkten eingehalten bzw. durchgeführt wird. Dieses sind wir uns selbst und schließlich auch den tarifstreuen Unternehmern schuldig. Würde, ähnlich wie während der letzten Vertragsdauer, es vorkommen, daß einige Unternehmer, die eine große Zahl von Unorganisierten beschäftigt, den Vertrag ignorieren und auch den organisierten Plattenlegern die Tariflöhne nicht zahlen, dann würden dadurch nicht nur die Plattenleger, sondern auch die Unternehmer ganz empfindlich geschädigt, ja, letztere würden dauernd mit solchen Unternehmern nicht mehr konkurrieren können. Wollen wir aber dafür sorgen, daß unser neuer Vertrag genau eingehalten und speziell das uns so schwer schädigende Zwischenmeisterwesen beseitigt wird, dann müssen wir alles aufbieten, um den letzten Berufskollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Leider ist während der letzten Vertragsperiode nicht überall in diesem Sinne gearbeitet. Ohne ein Wortchen zu sagen, hat man mit Elementen zusammen gearbeitet, welche im Jahre 1908 sich von unserm Verbands 230 bis 250 M. Streikunterstützung zahlen ließen, und dann der Organisation den Rücken kehrten. Das muß anders werden. Solchen Elementen, wie überhaupt den Unorganisierten muß klar gemacht werden, daß die Organisation keine mitgebende Kuh ist, und daß ein jeder Arbeiter, der ernten will, auch säen muß. Daher wollen wir jetzt mit frischem Mut und Eifer in die Agitation eintreten und nicht eher ruhen, bis wir den letzten Berufskollegen der Organisation zugeführt haben.

Bezirk Köln.

Düsseldorf. (Stuttatur.) Am Sonntag, den 18. September, fand im Lokale „Zum Kurfürsten“ eine öffentliche Stuttatur- und Puher-Versammlung statt. Einberufen war

Hausinschriften.

Wie die Häuser im Mittelalter auch in den größeren Städten keine Hausnummern trugen, sondern irgend einen Namen hatten, etwa so, wie jetzt noch manche Apotheken und die Mietshäuser einen Namen tragen, der irgendwie an die Vergangenheit, an eine Eigentümlichkeit des Hauses, an besondere Vorkommnisse der Umgebung oder an das Leben und das Gewerbe der Vorbesitzer erinnern, so war es in früheren Jahren auch allgemein, daß die Häuser im Innern und Außen Sinn sprüche trugen, Hausinschriften, die irgendwie an den zeitweiligen oder früheren Besitzer erinnerten oder die Denkweise und Eigenart des Besitzers erkennen ließen. Wer einmal eine Fustion macht durch Gegenden mit einer alten Kultur, der wird solche Hausinschriften noch sehr oft finden. Immer wenn die Häuser renoviert werden, werden auch diese Hausinschriften wieder erneuert und oft werden sie auch bei Neubauten wieder angebracht. Ganz vereinzelt treffen wir solche Hausinschriften sogar noch in den größten Städten und in einer so neuen Stadt wie Berlin. Hier freilich werden sie so gut wie gar nicht beachtet und sie haften auch recht wenig, aber den Eingang einer Mietkaserne, an der nichts Individuelles ist, die „auf Spekulation“ gebaut wird und die nicht nur in jedem Jahre die Mieter, sondern oft auch noch den Besitzer wechselt. Sehr häufig haben die Hausinschriften an und in dem Hause auf das Bauen selbst Bezug, wie es z. B. bei folgenden Sprüchen der Fall ist:

Namen ist eine lahme Luß,
 Daß nicht gewußt, daß 's so viel Luß.
 Ohn' Gottes Gnuß
 All' Bau'n ungnuß.
 Nicht Luuß, noch Fleiß, noch Arbeit nützt,
 Wenn Gott der Herr den Bau nicht nützt.
 Das Bau'n war eine feine Luuß,
 Wenn einer hätt' das Geld ungnuß.
 Besser klein und ohne Schulden,
 Als groß mit fremden Gulden.
 Am meisten beziehen sich aber die Hausinschriften an der Außenseite des Hauses auf den Gedanken, daß der Hausbesitzer in seiner Eigenart für sich sein will und auf die Ansichten und Meinungen der Menschen mit ihren Vorurteilen und mit ihrem Vorkommnisse berzichten kann und will. In dieser Gedankenrichtung finden wir in den verschiedensten Gegenden Deutschlands sehr gute Sinn sprüche an den Häusern. Ein solcher Spruch heißt:

Der eine beacht's,
 Der andere belacht's,
 Der dritte veracht's,
 Was mach't's!
 Wer will bauen ar' W., und Stragen;
 Muß die Narren reden lassen.
 Ich wollt's so haben,
 Was fragst du darnach!
 Wer sich darüber härmel,
 Daß man sein Werk belärmel,
 Geh lieber in ein Kaufeloch,
 Beklage dort dein Erdenloch.
 Ich habe gebaut nach meinem Sinn.
 Geh! Reider und Spötter nur immer hin.
 Sehr viele Sprüche sind auch anzutreffen, die die Vorteile und guten Seiten des eigenen Herdes behandeln. Es können da folgende Sprüche angeführt werden:

Eigen Nest,
 Ist das best.
 Klein, aber mein.
 Ist mein Haus auch noch so klein;
 Bin ich doch der Herr darenin,
 Mein Haus, meine Burg.
 Was du im Hause hast,
 Brauchst du nicht draußen zu suchen.
 Eigener Herd, ist Goldes wert,
 Ist er auch arm, hält er doch warm.
 Allhier da wohnt ein froher Mann;
 Der Herdentienst entraten kann.
 Siehst du gut, so siße feste,
 Alter Eiß, der ist der beste.
 Wer's will haben gemach,
 Schaff' sich ein eignes Dach.
 Wer da wohnt in andrer Häuser,
 Ist ärmer noch als ein Kartäuser.
 Durch andere Sinn sprüche wird freilich weiter angeedeutet, daß auch im eigenen Hause Sorgen entstehen können. So heißt es:

Es ist kein Hänlein,
 Es hat sein Kreuzlein,
 Erst sieh ins Haus,
 Dann sieh heraus,
 Jedes Dach
 Hat sein Ach.
 Nicht selten sind auch die Sinn sprüche, die auf die Gattungschaft Bezug haben. Da heißt es:

Ein froher Gatt
 Ist niemand's Laß.

Gern gesehen, kommt ungebeten.
 Tages Arbeit, abends Gäste,
 Saure Wochen, frohe Feste,
 Grüß Gott, tritt ein,
 Fring Glück herein.
 Der nicht kommt,
 Braucht nicht wieder wegzugehn.
 Auch so manche allgemeine Sentenzen sind als Hausinschriften angebracht, so die Sprüche:

Mit Fleiß und Kraft,
 Man vieles schafft.
 Man muß leben, wie man kann,
 Nicht, wie man will.
 Ist in dem Kessel Dampf zu viel,
 So hilft das Sicherheitsventil.
 Willst einen morschen Bau du schützen,
 Darfst du ihn nicht mit Worten stützen.
 Von einer geringen Nächstenliebe oder wenn man mißher urteilen will, von einer unbedingten Liebe zum eigenen Besitztum zeugt der alte, namentlich in Süddeutschland nicht seltene Spruch:

Sankt Florian, du heil'ger Mann,
 Beschütze dieses Haus, zünd' lieber andre an.
 Neben den Hausinschriften an der Vorderfront sind die Sprüche in den Innenräumen weniger auffällig, aber auch davon gibt es sehr viele. Entsprechend den Stellen, an denen sie angebracht sind, im Hausflur, an den Wänden der Treppenaufgänge, in der Küche oder im Eßzimmer beschäftigen sich diese Sinn sprüche hauptsächlich mit dem häuslichen Leben, mit Speise und Trunk. Für die Küche passen die Sinn sprüche:

Wer Wurst und Brot und Schinken hat,
 Der wird noch alle Tage satt.
 Wer sich spart vom Mund,
 Spart für Kap' und Hund.
 Eine Hausfrau, die ihren Eheherrn frozeln will, kann in seiner Arbeitsstube folgende Sprüche andringen lassen:

Den Faustelz drückt die Arbeit nicht,
 Nur Sonntagstut er seine Pflicht.
 Wer nicht viel arbeitet,
 Braucht auch nicht schlecht zu essen.
 Für abgelegene Winkel ist der Spruch bestimmt:
 Auch in der Eck' muß es rein sein.
 Die meisten Innenschriften aber passen für das Wohn- und Eßzimmer. Solche Sprüche sind:

Ein freundlich Gesicht
 Ist das beste Gericht.
 Gut gekaut
 Ist halb verdaut.

dieselbe von beiden Organisationen, um Stellung zu nehmen zur Klärung des Vertrages. Daß ein großes Interesse vorlag, zeigte die stark besuchte Versammlung. Der Referent, Gauleiter Stadte, wies darauf hin, daß die Lebensverhältnisse der Berufsleute sich in den letzten Jahren bedeutend verschlechtert hätten. Düsseldorf könnte besonders zu den teuersten Städten gerechnet werden. Eine Verbesserung des Lohnes sei im Baugewerbe eine Notwendigkeit, schon deshalb, weil die Kollegen längere Zeit im Jahre arbeitslos seien. Aber auch der Tarif müsse in vielen Positionen eine Veränderung erfahren. Die Kollegen hätten manche Klagen verstanden lassen über den alten Tarif, und es wäre an der Zeit, durch einen neuen Vertrag diese unliebsamen Dinge zu entfernen. Er schlug der Versammlung vor, den Vertrag zu kündigen. Kollege Meister wies noch darauf hin, daß auch die übrige Bauarbeitergewerkschaft durch die Aussperrung nennenswerte Erfolge erzielt habe und die Kollegen sollten mit Vertrauen zur Organisation stehen, dann würde es ein Leichtes sein, einen Tarif zu bekommen, der auch den heutigen Zeitverhältnissen entspricht. Ferner erklärte er, daß auch die christliche Organisation die Kündigung des Vertrages beabsichtige. Genosse Winthof von der „freien Vereinigung“ wollte im Auftrage mehrerer Statutenreue das bekannte Drehorgelstück gegen die Zentralverbände wieder vorspielen. Die Versammlung hatte aber keinen Sinn für seine Melodien und entzog ihm den Beifall. Es wurde sodann einstimmig beschlossen, den Vertrag am 1. Oktober zu kündigen. Jetzt wird es allerdings auch Zeit, daß sich jene wieder bestimmen, die zur Zeit der Aussperrung des hohen Betrags wegen ausgetreten sind. Die Organisationen werden sich aber besonders jene merken, welche zur Zeit des Krieges unter die Fittige der Verbände springen wollten und später andere hübsch die Kassen füllen lassen. Wer nicht fäet, soll auch nicht ernten.

M.-Gladbach. Bei dem Tiefbauunternehmer Paul Schmidt und Sohn legten am Freitag, den 23. September, die Kanalarbeiter die Arbeit nieder. Vor ca. 14 Tagen waren der Firma von unseren Kollegen Forderungen unterbreitet, dahingehend, den Stundenlohn von 70 auf 75 Pf. zu erhöhen. Die Firma lehnte sich daran nicht. In wenigen Stunden war der Streik zugunsten der Kollegen beendet. Der Stundenlohn erhöht sich sofort um 5 Pf. auf 75 Pf. Dieser Erfolg war durch die Eingetretene der Kollegen möglich, ein neuer Beweis dafür, was die Organisation vermag. Sämtliche Kollegen sind bei uns organisiert.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 9. Oktober der zweiein- unddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Maurer.

Breslau. (Die gegnerischen Gewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung des christlichen Bauarbeiter-Verbandes.) Mit diesem Thema hielt am 21. September der angeblich 1200 Mann starke sozialdemokratische Maurerverband in Breslau eine Versammlung ab. Man hatte zu dem obigen Thema ein besonderes Flugblatt herausgegeben, in dem man die Kollegen aufforderte, für eifrigen Versammlungsbesuch Sorge zu tragen. Man sagte weiter, die christliche Organisation habe sich manches zu schulden kommen lassen, was nicht so ohne weiteres hingehen könne. Es komme nun darauf an, den sozialdemokratisch organisierten Kollegen Material in die Hand zu geben, damit sie erfolgreich den Christlichen entgegenreten können. Auch dürfe man nicht dulden, daß der Gauleiter Pfeffer auswärtige Kollegen nach Breslau geholt hätte und dadurch den hiesigen Arbeitsmarkt belaste. Wenn man erfolgreich diesem Mißstand entgegenzutreten wolle, müßten alle Kollegen die Versammlung besuchen. Gewiß war dies ein sehr zugkräftiges Thema und auch wir glaubten, der große Saal im sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus sei zu klein, um die Massen alle fassen zu können, aber man höre und staune: der sozialdemokratische Beamte Bachmann mußte vor ca. 93 bis 94 Kollegen sein Thema gegen die christliche Organisation herunterspielen. Das Thema hat also nicht gezogen und es ist auch kein Wunder, denn wenn die Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation immer mit solchem Stoff gefüttert werden, wie in dieser Versammlung, dann müssen sie recht bald versammlungsmüde werden. Auch selbst der sozialdemokratische Beamte Bachmann beklagte schon am Anfang

den schlechten Besuch der Versammlung. Jetzt dachten wir natürlich einen ganz besonderen Vortrag gegen die christlichen Gewerkschaften zu hören, aber das war nicht der Fall, sondern man begnügte sich damit, daß man gegen die christliche Organisation kräftig schimpfte und dann auf die einzelnen Vorkommnisse der letzten Zeit hinwies. Ganz besonders erwähnte er, daß die Zentrumspresse ja diese Notizen gebracht hätte und dies sei auch kein Wunder, da die christliche Gewerkschaft ja auch eine Zentrumsorganisation sei, was dadurch „bestätigt“ werde, daß der Reichstagsabgeordnete Wieberg bei der Reichsfinanzreform für die höhere Belastung des arbeitenden Volkes gestimmt hätte. Da wurden nun die einzelnen „Fakten“ angeführt, worauf wir in der nächsten Zeit noch zurückkommen. Diese Weisheit hatte der Beamte Bachmann wohl aus dem Flugblatt des Gauleiters Köhler entnommen. Die Mitglieder wurden dann aufgefordert, auf allen denjenigen Baustellen, wo sie mit Christlichen zusammen arbeiten, dafür zu sorgen, daß sie die Christlichen in den roten Verband überschieben. Ganz besonders solle aufgepaßt werden, wenn fremde Kollegen nach Breslau kommen, damit sie gleich für die rote Organisation gewonnen werden. Es wurde dann noch ein Plagiat angelesen, daß auch ihre eigenen Kollegen zum größeren Teil bei den Fliesenlegern und Isolierern ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, ja der Zentralvorstand hätte sogar denen, die aus der „freien“ Vereinigung übergetreten seien, die Streikbeiträge erlassen. Recht nett so! Merken die übrigen Kollegen nichts? Sie müssen zahlen, aber die Ungeheueren brauchen nichts zu zahlen. Nur glaubte man mindestens erwarten zu können, daß nach Beendigung des lehrreichen Vortrages Bachmanns ein allgemeines Bravo hätte durch den Saal erschallen müssen, aber Kirchhofstraße war eingekerkert und alles war erstickt über das Geistesprodukt des „Genossen“ Bachmann. So weit die Vernichtungsrede des sozialdemokratischen Beamten Bachmann gegen den christlichen Bauarbeiter-Verband. Hoffentlich gelingt es nun, die paar Christlichen bald zu verschlingen. Für den Kollegen Bachmann haben wir aber etwas besonderes, das er nicht in seinem Referat behandelte. Vielleicht dürfen wir ihn einmal daran erinnern, daß er mit dem Arbeitgeberbund allein festgelegt hat, daß der tarifmäßige Stundenlohn für einige Dörfer, die zum Landkreis I gehören, erst ab 1. April 1911 in Kraft tritt; es dürfte auch Bachmann bekannt sein, daß der Schiedsspruch schon am 15. Juni 1910 gefällt ist und von da ab der Lohn zu zahlen war. Selbst die Gauleiter Köhler, Machol und der Vertreter der Zimmerer waren ganz erkrankt, als sie in der Sitzung erschienen mußten, daß Bachmann hinter ihrem Rücken derartiges festgelegt hätte. Auch braucht sich Bachmann in „Grundstein“ nicht zu verteidigen betreffs der Aussperrung. Er war doch wohl zum größten Teile mit schuld daran, daß seine „Genossen“ die Arbeit noch nicht aufnehmen, denn er war doch der Führer innerhalb der Ortsgruppe während der Bewegung. Das bekannte Rundschreiben dürfte seinen Genossen auch etwas spät vor die Augen gekommen sein. Wir werden uns nächstens etwas genauer damit beschäftigen, damit die Kollegen auch einmal erfahren, wie sie von Jahr zu Jahr an der Nase geführt werden. Daß aber der sozialdemokratische Beamte Bachmann, wie wir von vielen Kollegen gehört haben, kein gelernter Maurer, sondern ein Bäcker sein soll, das vermögen wir noch nicht zu glauben. Vielleicht gibt er uns einmal Auskunft.

Frankfurt a. M. Die diesjährige Bauarbeiterausperrung brachte bekanntlich den Frankfurter Bauarbeitern neben einer wesentlichen Lohnerhöhung auch eine Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde. Die große Mehrzahl der hiesigen Bauarbeiter versteht es auch, diese Erfolge zu würdigen, indem sie bestrebt sind, ihrer Organisation neue Streiter zuzuführen und zu opferwilligen Mitarbeitern zu erziehen. Es muß zur Ehre dieser Kollegen gesagt werden, daß ihnen kein Opfer zu groß ist, um ihre Interessenvertretung zu fördern. Dazu hat freilich die diesjährige Ausperrung ihr gut Teil beigetragen und Erinnerungen hinterlassen, die in den ersten Jahren nicht auszulöschen sind. Neben diesen tatkräftigen Mitarbeitern gibt es aber auch noch eine Anzahl Kollegen, bei denen Interessenlosigkeit zur Parole geworden ist. Besonders sind es solche, die von der Ausperrung verschont wurden und folgedessen die Grubengruben, die ein solcher Nietenkampf für die bestellten Arbeiter mit sich bringt, nicht mitzumachen hatten. Nach ihrer Meinung waren ja nur die Dummen ausgeperrt. Ein Teil dieser Kollegen glaubt auch, sich über die Beschlüsse unserer außerordentlichen Generalversammlung hinwegsetzen zu können, indem sie die Zuschlagsmarken bis heute verweigern. Dabei bedenken aber diese Kollegen nicht, daß sie sich ihrer Rechte begeben und bei Unterstützungsansprüchen abgewiesen werden müssen. Dieses mag zwar hart erscheinen, ist aber im Hinblick auf die Opfer der übrigen Kollegen vollumfänglich gerechtfertigt. Wer Rechte beansprucht, muß auch Pflichten übernehmen. Unsere Kollegen sollen sich nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auf einige Jahre gesichert seien und sie somit den Winterschlaf antreten könnten. Stand doch vor wenigen Tagen eine zweite Ausperrung für die Frankfurter Arbeiter in Sicht, und selbst heute sind die Verhältnisse noch unsicher, denn bis jetzt ist der hiesige Vertrag noch nicht unterzeichnet. Wir eruchen daher diejenigen Kollegen, die ihren Verpflichtungen bis jetzt nicht nachgekommen sind, in ihrem eigenen Interesse, dieses nachzuholen. Die Vertrauensleute und Bundelegierten aber müssen uns dabei unterstützen, indem sie neben der Büchertkontrolle auch eine Kontrolle der Karten vornehmen. Es muß Aufgabe eines jeden Bauarbeiters sein, die Opfer seiner Existenzverbesserung mit freudigen Herzen zu bringen, wenn weitere Fortschritte erzielt werden sollen. Neben den finanziellen Opfern aber darf das übrige Berufsleben nicht Not leiden. Dazu gehört neben der geistigen Weiterbildung auch der Versammlungsbesuch, denn zur praktischen Betätigung unseres Berufslebens ist Anregung notwendig. Die Konjunktur ist im Baugewerbe auch in Frankfurt im Aufstieg begriffen und sind noch Hunderte für uns zu gewinnen. Darum überall an die Arbeit, Kollegen, denn nur gemeinsames Handeln kann uns vorwärts bringen.

Hamborn. Am Donnerstag, den 15. September, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der auch Kollegen von den umliegenden Ortsgemeinden erschienen waren. Kollege Koch (Bachum) sprach über das Thema: „Die jüngste Ausperrung und ihre Begleiterscheinung“. Zu Anfang seines Referats schilderte Redner die Verteilung des gefällten Schiedsspruchs durch die Kollegen, welche sich in drei verschiedene Meinungen teilten. Ein Teil der Kollegen glaube, das Erreichte sei zu wenig, es hätte mehr können herausgeholt werden; andere wieder wären der Ansicht, daß das Erreichte nicht richtig verteilt sei, dieses Jahr hätte es wenigstens 2-3 Pf. geben müssen. Wieder andere forderten mehr Mitbestimmungsrecht. Kollege Koch legte uns in seinen Ausführungen klar, daß dies alles nicht durchzuführen war und zum Teil auch nicht durchzuführen ist. Ferner wies er auf die Bewegungen früherer Jahre hin, wo noch durch Ortsverbände Tarife abgeschlossen wurden, und auf die Nietenkämpfe der Jetztzeit, die fast ganz Deutschland umfassen. Des Weiteren warf Redner die Frage auf, wenn der Kampf in diesem Jahre für uns verloren gegangen wäre, welches dann die Folgen der Niederlage für uns gewesen seien. Diese Frage sollte ein jeder Kollege sich selbst einmal beantworten. Jetzt, nachdem der Schiedsspruch ein gutes Resultat für uns gebracht hat, ist es die heiligste Pflicht eines jeden Kollegen, das Erreichte zu erhalten, unsere Organisation zu stärken, durch größere Mitgliederzahlen und durch Stärkung unserer Verbandskasse. Zum Schluß erklärte Kollege Koch, daß er es nicht verstehen könne, daß vielfach noch unsere Kollegen mit indifferenten freundschaftlich verkehren; Leute, von denen sie

selbst geschädigt werden, indem sie mehr wie unsere Kollegen das Erreichte für sich in Anspruch nehmen und gleichzeitig auch wieder mit Füßen treten. Redner beifall lohnte den De... c für seinen sehr lehrreichen Vortrag. Nachdem noch einige interne Punkte unserer Zastelle erledigt waren, erfolgte in später Stunde Schluß der Versammlung.

Bezirk Saarbrücken. Am Sonntag, den 18. September, mittags 1 Uhr, fand im Restaurant „Zamhäuser“ zu Saarbrücken die diesjährige Bezirkskonferenz statt. Nach erfolgter Begrüßung der Delegierten wurde die Bureauwahl vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Bestum, als Stellvertreter Kollege Heib und als Schriftführer Kollege Waagü gewählt. Das Auktionsamt der verstorbenen Mitglieder wurde durch Erheben von den Eiden geehrt. 25 Zahlstellen hatten Delegierte entsandt. Nicht vertreten waren acht Orte. Der Bezirksleiter Kollege Bestum konnte in seinem Bericht eine erfreuliche Entwicklung in den meisten Zastellen konstatieren. Er führte folgendes aus: Erfreulicherweise hat die Ausperrung das Gegenteil von dem bewirkt, was die Unternehmer wollten, denn stärker als vorher steht jetzt die Organisation da. Fast überall geht es gut vorwärts. Allerdings ist vor und während der Ausperrung ein Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten, hauptsächlich bei den Wispeln des Saarbreviers, die keine Zuschlagsbeiträge zahlen wollten. Der Verlust hat sich aber durch zahlreiche Neuaufnahmen längst wieder ausgeglichen. Der gegenwärtige Mitgliederstand beträgt 1402. Im 2. und 3. Quartal 1910 sind 377 Aufnahmen zu verzeichnen. Davon entfallen auf die Verwaltungsstelle Saarbrücken 181, auf Trier 193 Neuaufnahmen. Am stärksten ist der Erfolg in Trier, wo die Mitgliederzahl jetzt 453 beträgt. Die Fachabteilung ist fast vollständig von der Bildfläche verschwunden. In der Pfalz geht es in einer Reihe von Orten ebenfalls voran. Die Hauptaufgabe müsse nun darin bestehen, daß die Mitglieder mehr Wert auf die geistige Weiterbildung legen durch ständigen Besuch der Versammlungen, fleißiges Lesen des Verbandsorgans und guter Bücher und Broschüren. Auch sei mehr Regelmäßigkeit in der Abhaltung der Versammlungen notwendig. Für die Kollegen in den ländlichen Orten habe mindestens allmonatlich eine Versammlung stattzufinden, in den Städten alle 14 Tage. Hierauf gab Redner die Erfolge bekannt, welche durch die letzte Ausperrung erzielt worden sind. Neben den großen ideellen Erfolgen seien auch bedeutende materielle zu verzeichnen. Jedes Mitglied erhält bis 1. April 1913 eine Lohnerhöhung von mehr als 216 %. Für die von der Erhöhung betroffenen Mitglieder des Bezirks kämen über Mark 300 000 Reichsmark heraus. Bemerkenswert sei, daß außerdem noch im vorigen Jahre die Mitglieder, welche in Homburg arbeiten, 4 Pf. und in Zweibrücken 3 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde erhalten hätten. Auf dem Gebiete des Rechtschutzes konnte gleichfalls in tatkräftigster Weise gearbeitet werden. So wurde z. B. im Jahre 1909 allein für die Mitglieder der Verwaltungsstelle Saarbrücken der Betrag von 1728,12 M an zurückbehaltene Lohn, Krankengeld, Rente usw. eingeklagt, wovon die Summe von 1058,93 M wieder zurückerobert werden konnte. Das Jahr 1910 brachte bis Anfang September ebenfalls schöne Erfolge. Es gelang in 28 Fällen die Summe von 1237,22 M für die Mitglieder wieder zurückzuerhalten. In einer Unfallfrage wurde die Rückzahlung eines Rentenbetrages in Höhe von 612 M erzielt. Außerdem wurden in einer Reihe von Fällen durch mündliche und schriftliche Auskünfte die Interessen der Kollegen gewahrt. Redner dankte dann den Anwesenden für ihre opferwillige Tätigkeit in der Agitation und schloß seine Ausführungen mit der Bitte um weitere Mitarbeit, damit auf dem Erreichten auch weiter gebaut werden könne. Der Bericht wurde mit Beifall entgegengenommen. Hierauf erfolgte der Bericht der Delegierten. Aus demselben ging hervor, daß die mancherorts vorhandene Jaghaftigkeit in der Agitation verschwunden und infolgedessen ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen war, der in einigen Orten eine Verdopplung der Mitgliederzahl zur Folge hatte. Sodann erhielt unser stellvertretender Vorsitzender Kollege Schmidt-Berlin das Wort zu seinem Vortrage: „Unsere nächsten Aufgaben“. In kurzen Zügen streifte er die verlassene Ausperrung, hob die großen Erfolge derselben für die Organisation hervor und mahnte zur energischen Mitarbeit aller Kollegen; er auch im Jahre 1913 wieder gerüstet dastehen zu können. Ferner gab er eine Reihe von praktischen Ratschlägen, wie in der Folgezeit gearbeitet werden müsse. Lebhafter Beifall folgte seinen Ausführungen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde dann die Konferenz mit einem begeisterten Aufgenommenen noch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands gegen 6 Uhr geschlossen.

Weiden. 18. September. Nachdem alle Bemühungen, die Weidener Arbeitgeber des Baugewerbes zu bewegen, ihren Arbeitern den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, vergebens waren, veranstalteten die christlichen Bauarbeiter am Sonntag, den 18. September, im Lokale des Herrn Düll eine öffentliche Bauarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: „Wie kommen die Weidener Bauarbeiter zu ihrem rechtmäßigen Lohne?“ Als Referent war Gewerkschaftssekretär Joh. Lang aus Nürnberg erschienen. Redner schilderte die Bedeutung der Tarifverträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Durch die große Ausperrung sei der Tarifgedanke im Baugewerbe aufs neue befestigt und durch den bekannten Dresdener Schiedsspruch ein Tarifvertrag auf drei Jahre zustande gekommen. Arbeitgeber und Arbeiter setzten ihre Ehre daran, die Bestimmungen des Schiedsspruchs in allen Teilen gewissenhaft zu erfüllen. Ganz wenig machten darin eine Ausnahme. Leider verschmähten es auch die Weidener Arbeitgeber nicht, zu diesen Ausnahmen zu gehören. Der Tarifvertrag sei ein Wert, das auf Treue und Glauben aufgebaut, keinen gesetzlichen Schutz habe. Dadurch wäre es nur so verwerflicher, wenn gegen die Bestimmungen einer solchen Vereinbarung verstoßen würde. Bisher hätten es die Arbeitgeber Weidens, die Herren Roscher u. Hertler ausgenommen, nicht für nötig erachtet, ihren Arbeitern den tarifmäßigen Lohn zu zahlen und das angeforderte der Tatsache, daß es einem Arbeiter bei den heutigen Verhältnissen nicht möglich ist, mit einem Tagelohn von 3 M sich und seine Familie anständig durchs Leben bringen zu können. Recht bedenklich würde dies dadurch bewiesen, daß man bei Arbeiterfamilien sogar Wohnungen antreffe, in denen Küche, Wohn- und Schlafzimmer in einem Raume vereinigt wären. Aber trotzdem ließen sich die Herren nicht bewegen, den Arbeitern den einen Pfennig pro Stunde mehr zu bezahlen. Drei Monate schon wären seit dem Schiedsspruch verstrichen und noch immer nicht hätten die Arbeiter ihren rechtmäßigen Lohn. Warum die Arbeitgeber so schlecht zu bewegen wären, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ersehe man auf den ersten Blick bei Betrachtung der Weidener Verhältnisse. Die eigentliche Schuld an den Mißständen trügen die Arbeiter selbst, oder vielmehr jene Arbeiter, die es bis heute noch nicht eingesehen hätten, oder einsehen wollten, daß ihre Rechte nur durch die Organisation gewahrt werden können. Die größte Mehrzahl stände noch außerhalb der um ihre Rechte kämpfenden Kollegen. Beiträge bezahlen wäre nicht nach deren Geschmack. Wenn es aber gelte, die Erfolge der organisierten Kollegen einzufleischen, dann kämen auch sie herangekommen, um das in Empfang zu nehmen, was nicht sie selbst, sondern ihre Arbeitskollegen verdient hätten. Nur durch diese Arbeiter würde es den Arbeitgebern ermöglicht, den Tarifvertrag zu umgehen. In Städten, in denen geschlossene Organisationen ständen, wagten die Arbeitgeber ein Spiel, wie sie es in Weiden trieben, nicht. Die Weidener Mißstände bewiesen auch wieder so recht deutlich, daß Tarifverträge und Schiedssprüche allein der Arbeiterschaft nicht nützen könnten. Erst dann bekämen sie ihre rechte Bedeutung, wenn Arbeit-

Erst mach' dein Sack,
Dann trink und lach.
Ist, was gar ist,
Trink, was klar ist,
Neb', was wahr ist.

Wo man Bier trinkt, kannst du fröhlich lachen,
Böse Menschen trinken schärfe Sachen.

Etwas sehr stark wird das Trinken betont in einem Spruch,
in dem es heißt:

Dem kleinen Beilchen gleich, das im Verborgnen blüht,
Trinkt immer viel und gut, auch wenn dich niemand sieht.

Dafür kann aber wieder zur Beherrigung gegen das viele
Trinken ein Spruch entgegengesetzt werden, der kurz und
blündig lautet:

De Kehl
Kost veel.

Eine besondere Kategorie bilden die Sprüche, die früher
in den Wirtschaften und in den „Trinkstuben“ der Hand-
werker angebracht waren. Diese Sprichwörter betonen noch
viel mehr die laute Fröhlichkeit vergangener Zeiten, die Eh-
und Trunklust im Mittelalter, die Verpottung der Pantoffel-
helden usw. Mit der Einführung einiger solchen Wirtschaften-
sprüche, die übrigens in der Neuzeit wieder öfter hervorgehoben
und an den Wänden der Wirtschaften angebracht werden, wollen
wir unsere Abhandlung über die Hausinschriften schließen. Ein
Paar von ihnen lauten:

Geraus mit dem Wort, wenn es wahr ist;
Einab mit dem Trunk, wenn er klar ist!
Ein guter Redner steckt sich sein
Den Schlüssel des Hauses schon morgens ein.
Das Trinken lernt der Mensch zuerst,
Biel früher als das Essen.
Drum soll man auch, so lang man lebt,
Das Trinken nicht vergessen.
O Hüße von Sankt Gotthards Hüh'
Als Rheinweinstrom der Rhein,
Dann nicht ich wohl der Bodensee,
Doch ohne Boden sein.
Das Wasser ist zu jeder Zeit
Die beste aller Gottesgaben;
Nicht aber leidet Bescheidenheit;
Man muß nicht immer vom Besten haben.

Diese Inschriften in den Wirtschaften sind zweifellos auch
recht interessant, aber dem Geldbeutel und der Gesundheit
ist ohne Zweifel viel zuträglicher, wenn man sein Leben nicht
sach diesen Sprüchen einrichtet.

Arbeiterorganisationen dahinter ständen. Es gebe daher keine bessere Antwort auf das heutige Thema, als die: „Für Weidener Arbeiter organisiert euch!“ Nach sehr lebhafter Diskussion, in der unter anderem auch der Bildungsgrad des Arbeitgebers, Herrn Weiß, beleuchtet wurde, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der christlichen Bauarbeiter nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem unbilligen Verhalten der Arbeitgeber, die ihren Arbeitern nicht einmal den laut Dresdener Schiedspruch zustehenden Lohn zuzumessen lassen. Sie bezeichnen diese Arbeitgeber so lange als vertragsbrüchig, bis sie ihre Pflichten gegenüber dem Vertrage nachgekommen sind. Desgleichen erkennt die Versammlung an, daß nur starke Organisationen in der Lage sind, die Rechte der Arbeiter dauernd zu wahren. Sie verpflichtet daher, nicht zu ruhen, bis auch der letzte Bauarbeiter Weidens Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes ist, weil nur dadurch bessere Verhältnisse geschaffen werden können.“ — Jetzt, Kollegen von Weidener, sind Worte genug gefallen, jetzt gilt es zu zeigen, daß ihr es ernst nehmt mit der Besserung eurer Lage. Daher frisch auf zur Arbeit. Mit Mut, Fleiß und Ausdauer überwindet man die allergrößten Schwierigkeiten.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Die I. Generalversammlung des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes tagte am 12. und 13. September in Wendisch-Hausen in Berlin. Der Tagung ging eine Begrüßungsfeier, veranstaltet vom brandenburgischen Gau des Verbandes am Vorabend der Verhandlungen voraus. Als Vertreter des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nahm Herr Krieger, der Zentralvorsitzende des christlichen Arbeiterverbandes an den Verhandlungen teil. Den Geschäfts- und Kassenbericht über die siebenjährige Tätigkeit des Verbandes, den der Vorstandsvorsitzende Herr Wamnier-Berlin erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verband, wie jede junge Bewegung, in den ersten Jahren seines Bestehens große innere und äußere Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Nach dem Anschluß des Verbandes an die christlichen Gewerkschaften (1906) tritt erst eine allmähliche innere Festigung und Stärkung ein. Die Einnahmen betragen während der Berichtszeit insgesamt 62 488,88 M., Kassenbestand 2833,89 M., Mitglieder waren Ende 1909: 728 vorhanden; dieselben stiegen in diesem Jahre bereits bis auf 847, was für das letzte Halbjahr einen erfreulichen Zuwachs bedeutet. In einer Reihe von Lohnbewegungen war der Verband in den letzten Jahren mit Erfolg beteiligt. Zur Klärung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Gärtner im Sinne der Unterfertigung dieser unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung hat der Verband eine rege Tätigkeit entfaltet. Die Wünsche zur Reichsversicherungsordnung übermittelte der Verbandsvorstand in Form einer Denkschrift der 16. Kommission des Reichstages, die, soweit bis jetzt die Beratungen der Kommission geföhrt sind, sämtlich berücksichtigt wurden. Die Hauptaufgabe des ersten Verbandstages war, die Grundlagen für eine Stärkung der finanziellen Verhältnisse durch Ausbau des Beitrags- und Unterstützungswezens herbeizuföhren. Dieser Aufgabe ist die Generalversammlung gerecht geworden. Die Einbeziehung der weiblichen Berufsangehörigen in die Organisation mit einem Wochenbeitrag von 25 Pf. wurde beschlossen. Für Guts- und Privatgärtner wurde der Beitrag auf 30 Pf. pro Woche festgesetzt, während der allgemeine Grundbeitrag um 5 Pf. auf 40 Pf. pro Woche erhöht wurde. Außerdem ist noch eine freiwillige Beitragsklasse von 45 Pf. pro Woche beschlossen. Gewährt werden Arbeitslosen-, Unzugs-, Kranken-, Streik- und Gemäßigkeitsunterstützung, sowie Sterbegeld in Höhe von 30 bis 120 M. Herr Augustin-Born referierte über die Organisation der Privatgärtner, sowie über die Lehrlingsfrage im Gärtnerberuf. Der Verbandstag verurteilte die Sonderbestrebungen einiger neuerer Privatgärtnerverbände und erblickt nur in einer einheitlichen Organisation aller Berufsgruppen eine ersprießliche Interessenvertretung der gesamten arbeitnehmenden Gärtnerchaft. Zur Lehrlingsfrage beschloß der Verbandstag, zum Zwecke der Förderung der fachlichen und sozialen Fortbildung des beruflichen Nachwuchses auch Lehrlinge gegen einen geringen Wochenbeitrag der Organisation zuzuföhren. Zur „Rechtsfrage“ wurde eine Resolution angenommen, die die Regierung auffordert, halbwegs Schritte zu tun, um eine Verständigung der beteiligten Organisationen zur weiteren Klärung und endlichen Lösung der „Gärtner-Rechtsfrage“ herbeizuföhren. Die Neuwahl des Verbandsvorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Verbandsvorstandes Herrn Wamnier. Nach vorläufigen fruchtbareren Verhandlungen und einer Schlußanfrage des Herrn Krieger schloß der Vorstand die Generalversammlung mit einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband christlicher Maler und verwandte Berufe Deutschlands hat seine fünfte Generalversammlung vom 18. bis 20. September in Frankfurt a. M. abgehalten. Nach dem Geschäftsberichte für die Zeit vom 1. Juli 1908 bis 1. Juli 1910 hatte der Verband, wie alle Gewerkschaften, unter den Einwirkungen der Wirtschaftskrise zu leiden. Gerade im Malergewerbe machte sich letztere sehr fühlbar. Waren doch nach einer vorgenommenen statistischen Erhebung bis zu 65 % der Mitglieder arbeitslos. Der trotzdem zu verzeichnende Zuwachs von 218 Mitgliedern — von 3446 auf 3664 — ist erst im letzten Halbjahr entstanden, so daß mit der steigenden Konjunktur eine bessere Entwicklung zu erwarten ist. Die innere Konsolidierung hat in der Berichtperiode gute Fortschritte gemacht, was u. a. durch die gesteigerte Einnahme dokumentiert wird. Diese betrug 92 881,73 M. gegen 74 646,98 M. in den vorhergehenden zwei Jahren. An Ausgaben waren 83 042,02 M. zu verzeichnen, wovon auf Unterstützungen und Bildungszwecke 23 339,13 M. entfielen. Das Verbandsvermögen ist von Mark 17 134,35 auf 27 189,25 M. gestiegen. — An der Reichsversicherungsfrage im Malergewerbe war der Verband mit 2704 Mitgliedern in 57 Lohngebieten beteiligt. Seinem tatkräftigen Eingreifen gelang es, die Rechte der nicht sozialdemokratisch organisierten Beschäftigten zu sichern. Der Verband ist in den verschiedenen Tarifinstanzen bis zum Haupttariffamt hinaus vertreten. An Lohnverhandlungen bringt der Reichstarif für 2704 Mitglieder in der dreijährigen Vertragsperiode rund 636 000 Mark; an Arbeitszeitverkürzung für 1232 Mitglieder pro Jahr 29 300 Stunden. — Die Generalversammlung erklärte ihr Einverständnis mit der Tarifpolitik der Verbandsleitung und beauftragte letztere, mit allen rechtlichen Mitteln für Durchführung und weiteren Ausbau des Reichstaries einzutreten. Um in Interesse des Gewerbes noch wirksamer wie bisher die Bestimmungen des Taries zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz anzuwenden zu können, wurde beschlossen, die bei solchen Anlässen zu zahlende Unterstützung auf den jeweils geltenden Tariflohn zu erhöhen. Neu eingeföhrt wurde eine Militär- und Sterbegeldversicherung für Kinder. Reise- und Streikunterstützung wurden weiter ausgebaut, und um dieses zu ermöglichen, der Sommerwochenbeitrag um 5 Pf. erhöht. Außerdem wurde die Einführung einer fakultativen Arbeitslosenversicherung beschlossen, zu der besondere Beiträge zu leisten sind. — Nach einem Referat über die Reichsversicherungsordnung wurde eine Entschließung angenommen, in der die vorgeschlagenen Verbesserungen begrüßt werden; ferner, daß die Sonderklassen wie Betriebs- und Junglingsklassen denen der maßgebenden Ortskrankenkassen gleichwertig sein müssen, wodurch ein großer Teil der Bedenken gegen die Sonderklassen behoben ist. — Da für die Halbierung der Beiträge und des Stimm-

rechts in den Krankenkassen kein Bedürfnis vorhanden ist, ersucht der Verbandstag den Reichstag, die bisherige Drittelung der Rechte und Pflichten beizubehalten bzw. sie generell zur Durchführung zu bringen. — Ein ausführliches Referat wurde sodann über den Arbeiterschutz im Malergewerbe gehalten. Die hierzu geföhrt Entschließung erwartet, daß zur Durchführung der Unfallversicherungs- und sonstigen Arbeiterschutzvorschriften mehr Kontrolleure aus dem Arbeiterstande angestellt und durch staatliche Kurse zur erprießlichen Tätigkeit angeleitet werden. Verlangt wird sodann Meldepflicht für alle mit der Infektion zusammenhängende Erkrankungen und ein Verbot der Verwendung aller blut- oder gifthaltigen Farben bei Innenarbeiten, sowie zur Durchführung dieses Verbots Kennzeichnung dieser Farben durch entsprechende Verpackung. Außerdem wird vorgeschlagen, von Reichs wegen eine sachmännische Kommission einzusetzen, welche Versuche mit Weisfarbenermittlungsanstalten hätte. — Der Generalversammlung wohnte als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kurtzsch-Böhm, bei, als Vertreter des Schweizer christlichen Malerverbandes der Vorsitzende Brühlmann-St. Gallen. — Als Verbandsversitzer wurde einstimmig Herr Brauer-Düsseldorf gewählt. — Die Geschäftsstelle des Verbandes ist ab 1. Oktober Düsseldorf, Luisenstraße 37.

Von den Arbeitsstellen.

Bohum. Am Freitag, den 23. September, nachm. 6 Uhr, stürzte am Neubau des St. Joseph-Hospitals unser Mitglied der Maurer Franz Mustemeier aus der Höhe des dritten Stockwerkes ab. Der Arme, der mit dem Festmachen der Mauer- schür beschaftigt war, stürzte aus der Fensteröffnung kopfüber in die Tiefe, zunächst auf einen Erker, dann zur Erde auf eine Betonterrasse. In den Armen seiner Kollegen starb er. Ein schwerer Schädelbruch und ebenso schwere innere Verletzungen waren sein Tod. Um solchen Unfällen vorzubeugen, wäre es notwendig, das Ueberhandmauern zu verbieten. Ueberhaupt ist es nicht zu verstehen, daß an einem solchen Mieserbau sämtliche Fronten nicht von außen eingerüstet sind.

Dillingen a. D. Am Freitag, den 23. September, stürzte der in den fünfziger Jahren stehende verheiratete Arbeiter Otto Giller (Maurer) am Seminarbau ca. sieben Meter tief ab und fiel auf einen eisernen Träger. Außer einem Armbruch trug unser Kollege schwere innere Verletzungen davon. An dem Seminarbau fehlt es mit den Unfallverhütungsvorschriften ganz bedeutend. Nicht eine einzige Etage ist abgedeckt. Als das Unglück geschah war, da ging man dazu über, einige Bretter hinzulegen, wo der Unfall passiert ist. Die Mehrzahl der Kollegen von Dillingen würde gut tun, sich mehr mit den Unfallverhütungsvorschriften zu beschäftigen, als wie lieb sind bei dem Meister zu spielen. Möge dieser Unglücksfall besonders den unmorganisierten Kollegen etwas mehr zu denken geben. Denn nur durch Einheit können die vielen Missethände abgeschafft werden.

Literarisches.

Leitfaden der Bauhofflehre, verfaßt von Ing. Direktor Prof. Dr. Seipp, 2. verm. und verbess. Auflage mit 76 Abbildungen, darunter 6 Mikrophotograph. Aufnahmen. Leipzig, Verlag von G. L. Ludwig Degener. Preis 2 M. — Für Hochbauer und Kleinhauer in gleicher Weise bietet vorliegendes Buch einen ganz ausgezeichneten Abriss, in dem nichts fehlt, was in bezug auf den Gegenstand, der ja immer umfangreicher wird, zu wissen notwendig ist, insbesondere wenn Unterricht oder Praxis das hier im Druck gebotene noch weiter ergänzt und vertieft. Der Verfasser ist ja gerade auf dem Gebiete der Bauhofflehre ein weit über seinen Wirkungskreis, auch im Ausland bekannter Fachmann, und daß er gewußt hat, das Richtige zu treffen, beweist ja, daß eine neue Auflage so bald nach der ersten notwendig geworden ist. Es handelt sich hier dabei auch noch um eine bedeutende Bereicherung, sowie inhaltlich wie in bezug auf die Abbildungen, und den Fortschritten auf dem Gebiete des sich immer mächtiger ausbauenden Materialwezens trägt das Buch vollkommen in Text und Abbildungen Rechnung. Von den Abbildungen sind einige ganz besonders interessant und vorzüglich herausgenommen, zu denen die Originalaufnahmen vom Verfasser selbst gemacht worden sind, so z. B. die vorzüglichen Aufnahmen über Marmorarten, Serpentin, Granit, Schiefer usw., über verschiedene Eisenarten usw. Wir stehen nicht an, den Leitfaden für den Unterricht sowohl wie für die Praxis wärmstens zu empfehlen.

Gewerbliche Buchführung und Kalkulation für Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer). Für Praxis und Schule, insbesondere auch für die Meisterprüfungen, herausgegeben von Gewerbeschulinspektor Kästen und Architekt und Gewerbeschullehrer Minetti. 156 Seiten und 4 Seiten Formulare. Leipzig, Verlag von G. L. Ludwig Degener. 1,80 M. — Wenn ein Baugeschäft, ein Maurer oder Zimmerer dauernde Erfolge erzielen will, so muß er nicht nur ein ordentlicher Fachmann sein, sondern auch verstehen, richtig zu kalkulieren und Buch zu führen. Er darf sich dabei nie etwa nur auf Angestellte verlassen, er muß selbst etwas ordentliches davon verstehen. Heutzutage wird ja in den Fachschulen, bei den Meisterkursen usw. viel darauf geachtet. Viele Meister und Gehilfen aber haben früher nicht Gelegenheit gehabt, es zu lernen, und wer es jetzt erlernt hat oder für seine Prüfung erlernen muß, braucht immer noch oft genug eine wirkliche, zuverlässige, leicht verständliche Anleitung, in der keine langatmigen, schwer verständlichen Auseinandersetzungen geboten werden, sondern knappe und klare, wirkliche Beispiele, wie sie in der Praxis durchgearbeitet werden, nach denen man sich immer schnell orientieren kann, wie man es zu machen hat. Wie viele tüchtige Gewerker haben sich finanziell nur dadurch ruiniert oder zumindest schwer geschädigt, daß sie mit ihren Kalkulationen und ihrer Buchführung nicht ordentlich zu Fache kamen. Ein vorzüglicher Berater, mit dessen Hilfe man die ganze Sache leicht erlernen kann und der einen dann in der Praxis immer schnell Auskunft gibt und Hilfe, den sich unter allen Umständen auch derjenige einmal ordentlich ansehen sollte, der die ganze Sache zu beherrschen glaubt, ist nun das Buch von Kästen und Minetti. Man sieht sofort, daß man es hier mit Leuten zu tun hat, die viele Jahre Erfahrung haben, mit der Praxis in engster Fühlung stehen und sich bei der Abfassung in umfassender Weise mit tüchtigen Maurern und Zimmerern in Verbindung gesetzt haben. Es freut uns, unsere Leser auf das Buch ganz besonders hinzuweisen und es ihnen aufs beste empfehlen zu können. Die Ausstattung ist vorzüglich und der Preis ein mäßiger. Das bedeutet schließlich 1,80 M., wenn man sich dadurch das Rezept verschafft, wie man sich im Jahre Hunderte erhalten kann.

Rechenlehre, bearbeitet von Egl. Baugewerkschullehrer E. Seiber, unter Mitwirkung und Leitung von Direktor Diedmann. Teil I: Planimetrie, mit 47 Abbildungen, 1,40 M. Teil II: Trigonometrie und Stereometrie, mit 56 Abbildungen, 1,20 M. Leipzig, Verlag von G. L. Ludwig Degener. — Besonders in den Fachkreisen an den Baugewerkschulen ist fast übereinstimmend die Ansicht geäußert worden, daß kein bisher erschienener Leitfaden auf den genannten Gebieten den dort gestellten Anforderungen entspräche. Es würde ein Leitfaden gewünscht, der möglichst kurz sei, nur das Nötigste enthalte,

dem Lehrer die dringend erwünschte Freiheit im Unterrichte lasse und zugleich praktische, jedoch dem Verständnis der betreffenden Schüler angepasste Aufgaben enthalte. Vor allem sollten die Grundlagen für das Verständnis des später Voranschlagen und Selbstmessen zu lernen geschaffen werden, was aber durchaus nicht ausschließt, daß aus der Praxis entnommene Aufgaben gelöst werden können, sobald die dazu nötigen Kenntnisse bereits in den anderen gleichzeitig betriebenen Fächern erworben sind. Im großen ganzen mögen die Verfasser mit ihrer Behauptung recht haben. Man sollte aber doch nicht die aus einer langjährigen, außerordentlich reichen Erfahrung entstandenen, ganz vorzüglichen Leitfäden der Raumlehre von Prof. Dr. Glinzer übersehen, die sich ja seit vielen Jahren in zahlreichen Auflagen, die auf der Höhe der Zeit sind, vorzüglich bewährt haben und noch immer bewähren. In den vorliegenden beiden Leitfäden ist auch mit gutem Erfolg besonders angekrebt worden, es jedem der Herren Lehrer freizustellen, ob er Beweise für einen Lehrsatz haben will, oder nicht; zutreffendenfalls, welchen der Beweise er wählen will. Der geschickte Lehrer wird durch induktives Vorgehen den Sach aus dem bereits Bekannten so ableiten, daß die Schüler das Neue selbst zu finden meinen und wird dadurch jedenfalls ein großes Interesse bei ihnen hervorgerufen. In bezug der Figuren, die sämtlich für diese Leitfäden einheitlich neu hergestellt sind, haben sich die Herausgeber auf die Befügung solcher beschränkt, die für das Verständnis nötig waren. Zur Erleichterung für den unterrichtenden Lehrer und zum Selbstunterricht sind Lösungen sämtlicher Aufgaben zusammengestellt und als Manuskript gedruckt unter den üblichen Garantien zu erhalten. Wir können uns auf jeden Fall den von verschiedenen Seiten bereits vorliegenden Urteilen anschließen, daß hier ein außerordentlich brauchbarer Leitfaden bei vorzüglicher Ausstattung und mäßigem Preise geboten wird, den auch wir bestens empfehlen möchten.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 181 147, lautend auf August Gehmühl von der Verwaltungsstelle **Werkum**; die Buch-Nr. 156 596, lautend auf Anton Heinz von der **Zahlstelle Krauselau**; die Buch-Nr. 172 209, nebst Legitimationskarte, lautend auf Joseph Grzeschmitt von der **Zahlstelle Kreuzendorf**; die Buch-Nr. 151 493, lautend auf Florian Vorsucht von der **Zahlstelle Dob. redorf**.

Verwaltungsstelle Duisburg.

Folgende Bücher werden als verloren gemeldet: 1. Jakob Jost (Buch-Nr. 78 238), eingetreten 15. 7. 1906, geb. zu Eisenach, 2. Josef Jirwas (Buch-Nr. 194 967), eingetreten 20. 8. 1909, geb. 27. 7. 1883 zu Breitenau, 3. Friedrich Petry (Buch-Nr. 203 918), eingetreten 18. 3. 1910, geb. 29. 11. 1863 zu Camen.

Die Legitimationskarte 16 264, lautend auf Peter Muth von der **Zahlstelle Krefeld** ist verloren gegangen. **Zahlstelle Krefeld.**

Aufforderung. Der Maurer Joh. Gonster aus Reuschmid, eingetreten am 19. Juni 1909 (Buch-Nr. 181 904), wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der **Zahlstelle Warmen** gegenüber nachzukommen. Wer die Adresse dieses Kollegen angeben kann, wird ersucht, dieselbe dem Kollegen Peter Runzius, **Warmen, Oberwallstr. 72**, mitzuteilen.

Der Vorstand. J. A.: P. Runzius.

Wer den Aufenthalt des Kollegen **Valentin Gash** kennt, wird gebeten, dessen Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Zuletzt war derselbe in **Hamborn** tätig. Genannter Kollege soll sein Mitgliedsbuch in Empfang nehmen.

Bernhard Kirchner, Oberhausen (Rhtb.), Düppelstr. 49.

Aufforderung. Der Maurer **Egidius Dworzak** (Buch-Nr. 175 437), eingetreten zu **Wottrop i. Westf.** wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der **Zahlstelle Schildberg i. P.** nachzukommen. J. A.: **Josef Krifstof, Kafflerer.**

Achtung! Zahlstelle Schildberg i. P.

Der Kafflerer, Kollege **Josef Krifstof**, wohnt jetzt **Wahnhofstraße 225**, parterre. Dortselbst werden An- und Abmeldungen sowie Zahlungen von Beiträgen entgegengenommen.

Achtung! Verwaltungsstelle Osnaabrück.

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsstelle **Osnaabrück** befindet sich ab 4. Oktober **Poststraße 8, 2. Etage**. Alle Sendungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Der Vorstand. J. A.: **Bernh. Willmann, Pfaffenstr. 8, 2. Etage.**

Verwaltungsstelle Mägen.

Am Sonntag, den 23. Oktober, vorm. 10 Uhr, findet im **Kachener Gesellschaftshaus, Pontstr. 56**, unsere vierteljährliche **Auswahlsitzung** statt, wozu alle Zahlstellen eingeladen sind und ihre Delegierten entsenden wollen.

Tagessordnung: 1. Quartalsklassenbericht und Streikabrechnung von der **Ausperrung**. 2. Die bevorstehende Wahl zur **Ortskrankenkasse 6**. 3. Vorlegung des neuen Statuts der **Verwaltungsstelle**. 4. Anträge und Verschiedenes.

Die Delegierten müssen ihre Legitimation mitbringen. Die Zahlstellen wollen sofort die Zahl der Tarife für die **Maurer** und **Hilfsarbeiter** der Geschäftsstelle angeben.

Der Vorstand. J. A.: **Joh. Thiemeyer.**

Sterbetafel.

Am 14. September starb unser treuer Kollege **Georg Juchelka (Maurer)** im Alter von 20 Jahren an **Gehirntuberkulose**. **Verwaltungsstelle Wilhelmshaven.**
Am 15. September starb unser treuer Kollege **Stefan Rothschopf (Maurer)** im Alter von 39 Jahren an **Lungenleiden**. **Zahlstelle Hystetten b. Augsburg.**
Am 23. September starb unser treuer Kollege, der **Kollege Franz Mustemeier** infolge eines Unfalles im Alter von 33 Jahren. **Zahlstelle Bohum (Maurer).**
Am 27. September starb unser treuer Kollege **Otto Dichter** im Alter von 54 Jahren infolge eines Unfalles. **Zahlstelle Dillingen a. D.**

Ehre ihrem Andenken!